



Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, 0699/10532762, office@A-Pferde.at, www.A-Pferde.at

An alle
Warmblutpferdezuchtverbände
Österreichs.

22.06.2021

AWÖ Bundeschampionat 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln in der Anlage die Ausschreibung der Zuchtbewerbe des diesjährigen AWÖ Bundeschampionats vom 16.-19. September 2021. Die Ausschreibung des Reitpferdechampionats wurde bereits auf der OEPS-Homepage → Turniere Inland veröffentlicht.

1. Nennungen für Zuchtbewerbe:

Wir dürfen Sie ersuchen, die folgenden Nennungen für die Bewerbe:

- Bundesjungstutenschau – 3-jährig
- Bundesjungstutenschau – 4-jährig
- Bundesjungstutenschau für springbetonte Stuten – 3-jährig
- Bundesjungstutenschau für springbetonte Stuten – 4-jährig
- NEU: Bundesjungstutenschau für Österr. Reitponys
- Fohlenchampionate – spring- und dressurbetont sowie Österr. Reitponys
- Reitpferdechampionat – 3-jährig
- Reitpferdechampionat – 4-jährig
- Reitpferdechampionat – Österr. Reitponys

bis **spätestens 30. August 2021** schriftlich mittels beiliegenden Excel-Formularen an das AWÖ-Büro office@a-pferde.at vorzunehmen (bitte Formulare vollständig ausfüllen!).

Mit selbigem Formular sind die Boxen zu bestellen. Sollten sich die Pferde für einen später stattfindenden Finalbewerb qualifizieren, sind die Boxen automatisch für diese Zeit reserviert.

2. Verrechnung der Gebühren:

Lt. Beschluss der AWÖ-Vollversammlung vom 4. 12. 2002 werden die gesamten Kosten (Nenngeld, Startgeld, Boxengebühr) für die Zuchtbewerbe (Bundesstutenschau, Fohlenchampionate, Reitpferdeprüfungen) direkt den Verbänden verrechnet, sodass eine Einzelabrechnung mit den Züchtern vor Ort nicht mehr notwendig ist. Die Verbände können dann die Kosten den Züchtern individuell in Rechnung stellen. Mit der Abgabe am 31. August 2020 sind Nennungen verbindlich und werden auch an die Landespferdezuchtverbände verrechnet. Nach Abschluss der Veranstaltung erhält jeder Verband von der AWÖ eine entsprechende Vorschreibung. Die Gebühren betragen:

- Nenngeld pro Pferd € 35,-
- Startgeld pro gestartetem Bewerb € 20,-
- Boxenpauschale € 100,-

3. Katalogstellung:

Im Katalog des diesjährigen AWÖ Bundeschampionats werden die Pferde für die Bundesjungstutenschau, die Reitpferdechampionate und die Fohlenchampionate in drei Abstammungsgenerationen dargestellt. Der Katalog wird aus dem Datenbestand des PDV erstellt. Dazu ist es allerdings notwendig, dass die von Ihrem Verband genannten Pferde vollständig und korrekt eingegeben sind. Wir dürfen Sie also ersuchen, sämtliche Eingaben von den genannten Pferden zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die genannten Fohlen müssen zum Nennschluss des AWÖ Bundeschampionats vollständig angelegt sein.

4. AWÖ Bundesjungstutenschau (3- und 4-jährig):

Startberechtigt sind 3- und 4-jährige in Österreich geborene Warmblutstuten (österreichischer Fohlenbrand), die in das Stutbuch eines österreichischen Zuchtverbandes eingetragen sind. Die Nennung erfolgt von den Zuchtverbänden. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt. Von einem Verband können nur Stuten genannt werden, die in seinem Stutbuch eingetragen sind und einen Zuchtpferdepass (rosa Papier) besitzen. Das Herkunftsbundesland ist nicht maßgebend. Alle Stuten, welche eine Gesamtbewertung gleich bzw. über dem Durchschnitt aller vorgestellten Stuten der gleichen Altersklasse erhalten, werden für die Auszeichnung mit dem Prädikat „Staatsprämienstute“ vorgemerkt.

Die spring- und dressurbetonten Bundesjungstuten werden getrennt gewertet. Die springbetonten Bundesjungstuten werden beim Freispringen präsentiert und je nach Anzahl der Anmeldungen in den Altersklassen der drei- und vierjährigen getrennt gewertet.

Stuten mit nachgewiesener Leistung im Springen (Stationsprüfung oder Eigenleistung) werden für eine Staatsprämie nominiert, wenn sie in der Platzierung nach Noten größer gleich 75 % des Jahrganges bewertet werden (letztes Viertel fällt aus).

5. AWÖ Fohlenchampionat:

Startberechtigt sind ab 1.11.2019 geborene Warmblutfohlen von Stuten, die in das Stutbuch eines österreichischen Zuchtverbandes eingetragen sind. Die Fohlen müssen lt. AWÖ-ZBO für den Erhalt des A-Brandes berechtigt und bereits in Österreich registriert sein. Vater und Mutter sind im Haupthengst- bzw. Hauptstutbuch eingetragen. Fohlen mit ausländischem Brand sind nicht zugelassen. Die Nennung erfolgt über die Zuchtverbände nach folgendem Schlüssel: **pro Bundesland sind 6 Hengstfohlen und 6 Stutfohlen startberechtigt, Verbände mit über 70 gebrannten Fohlen (Vorjahr) können je Kategorie noch 2 zusätzliche Fohlen entsenden.**

Ein Austausch des Kontingentes zwischen den Bundesländern ist generell möglich. Die AWÖ kann nach Rücksprache mit den Landeszuchtverbänden zusätzlich Kontingente vergeben.

Von einem Verband können Fohlen nur dann genannt werden, wenn die Mutterstuten in das Stutbuch des Verbandes eingetragen sind.

Die dressur- und springbetonten Fohlen werden getrennt bewertet.

6. AWÖ Reitpferdechampionat:

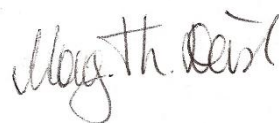
Startberechtigt sind 3- und 4-jährige Warmblutpferde mit österreichischem Fohlenbrand (und Zuchtpass). Die Nominierung erfolgt von jenen Zuchtverbänden, die den Fohlenbrand vergeben haben. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.

Sämtliche Pferde sind mit beiliegenden Formularen (Excel-Tabellen) anzumelden.

mit besten Grüßen



Johannes Mayrhofer
AWÖ Obmann



Mag. Theresa Deisl
AWÖ Zucht Koordinatorin